

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Mario Czaja (CDU)**

vom 08. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Juli 2020)

zum Thema:

**Schulcontainer für die Kiekemal-Schule am Lehnitzplatz in Berlin-Mahlsdorf**

und **Antwort** vom 29. Jul. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Jul. 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Mario Czaja (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

## **A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24039**

**vom 8. Juli 2020**

**über Schulcontainer für die Kiekemal-Schule am Lehnitzplatz in Berlin-  
Mahlsdorf**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz von Berlin obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht oder nur teilweise in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher den Bezirk Marzahn-Hellersdorf um Zulieferung gebeten.

1. Welche weiterführenden Überlegungen hat es für die Errichtung bzw. die Aufstellung von Schulcontainern für die Kiekemal-Schule am Lehnitzplatz in Mahlsdorf gegeben?

Zu 1.:

Grundlage für die Befassung mit einer Containerlösung am Standort Lehnitzplatz war die Information des Landes im November 2019, dass weder der avisierte Modulare Ergänzungsbau (MEB) noch der Neubau Elsenstr. in 2020/2021 erfolgen werden. Die Baureife ist aufgrund des fehlenden Umweltgutachtens noch nicht gegeben.

Das Schulamt hat deshalb die Anbieter des fliegenden Klassenzimmers (Tempelhof-Schöneberg), aber auch die benachbarten Bezirke um Amtshilfe gebeten. Die Unterstützung durch den Bezirk Tempelhof-Schöneberg erfolgte in Form planerischer Beratungsleistungen. Eine bauliche Umsetzung durch Tempelhof-Schöneberg ist nicht vorgesehen und muss eigenverantwortlich durch den jeweiligen Bezirk erfolgen.

2. Welche Schlussfolgerungen wurden aus der Demonstration der Eltern, Schüler und Lehrer am 19. Juni 2020 gezogen?

Zu 2.:

Der Wunsch der Eltern und einiger Anwohner nach einer schnellen und guten Lösung der Schulplatzsituation ist dem Bezirk bekannt und er setzt sich mit Unterstützung der Senatsverwaltungen für Bildung, Jugend und Familie und für Stadtentwicklung und Wohnen für die Sanierung und den Schulneubau ein. Wichtig ist dabei die umfassende Information aller Beteiligten über Möglichkeiten, Abläufe und objektive Rahmenbedingungen von Schulbaubau und Schulplanung. Die Komplexität der Umsetzungsprozesse muss transparent kommuniziert werden.

3. Welche Gespräche oder Überlegungen hat es für eine Verlagerung von Schulcontainern aus dem Bezirk Steglitz-Zehlendorf an den Lehnitzplatz gegeben?
4. Welche Genehmigungsvoraussetzung wäre für die Verlagerung notwendig oder notwendig gewesen?
6. Welche Nutzung hatten diese Module in Steglitz-Zehlendorf?
7. Waren diese Module dort als Schule genutzt?

Zu 3., 4., 6. und 7.:

Von Gesprächen/Überlegungen bezüglich der Verlagerung von Schulcontainern ist dem Bezirksamt Steglitz Zehlendorf nichts bekannt. Möglicherweise gab es Gespräche/Überlegungen bezüglich freigezogener Wohncontainer für Geflüchtete.

Der Bezirk Steglitz-Zehlendorf ist zurzeit gerade befasst, selbst Containeranlagen (als Kaufcontainer) neu aufzubauen, die aber auf absehbare Zeit im Bezirk genutzt werden.

5. Ist es richtig, dass die Raumhöhe von 2,50 Meter der Hinderungsgrund für die Verlagerung war?

Zu 5.:

Die Frage bezieht sich offenbar nicht auf Informationen aus dem Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf, sondern auf ein Gespräch mit Anbietern von Leihcontainern. Richtig ist, dass das bezirkliche Bau- und Wohnungsaufsichtsamt ausgeführt hat, dass für eine Raumhöhe von 2,50 m keine Genehmigung erteilt werden wird.

8. Gilt zwischen den Bezirken jeweils unterschiedliches Recht für die Raumhöhen?

Zu 8.:

Nein.

9. Wann wurde in welchen Bezirken angefragt, ob es dort Schulcontainer gibt, die umgesetzt oder abgebaut werden und für den Lehnitzplatz zur Verfügung stehen?

Zu 9.:

Durch den Schulträger erfolgten keine Anfragen an Bezirke zur Umsetzung bzw. zum Abbau von dort bereits bestehenden Schulcontainer-Anlagen.

10. Wie viele Widersprüche von Eltern liegen bzw. lagen gegen den Transport von Schülern aus der Kiekemal-Schule wegen der Überlegung und Überauslastung vor?

Zu 10.:

Es wurden 31 Widersprüche hinsichtlich der Aufnahme der Erstklässlerinnen und Erstklässler an der Kiekemal-Schule und der konkreten Auslagerung der zukünftigen Klasse 2a und 2b zum Schuljahr 2020/21 eingelegt. In diesem Zusammenhang ist teilweise auch der damit einhergehende Transport thematisiert worden.

11. Wie viele Widersprüche finden sich in der gerichtlichen Klärung?  
 12. Wie viele Widersprüche wurden bereits gerichtlich entschieden?

Zu 11. und 12.:

Dem Bezirksamt sind zurzeit keine derartigen Fälle bekannt

13. Wie ist der Stand der Errichtung der „Fliegenden Klassenzimmer“ bzw. Schulcontainer auf dem Lehnitzplatz?

Zu 13.:

Der Bauantrag wurde am 24.06.2020 beim bezirklichen Bau- und Wohnungsaufsichtsamt eingereicht. Derzeit wird für das beauftragte Umweltgutachten die Vegetationsperiode bis September genutzt.

Ende August wird die Ausschreibung erfolgen. Eine Beauftragung erfolgt erst dann, wenn die Baugenehmigung erteilt ist. Das Bezirksamt befindet sich in dem am 25.02.2020 versandten Grob Ablauf Projektvorbereitung in der Regelzeit.

14. Wäre es möglich gewesen, die von Bezirksstadträtin Witt geäußerte Lösung anzugehen, die Ausschreibung für die Container Nossener Straße und Habichtshorst um den Standort Lehnitzplatz zu ergänzen?  
 15. Welche Stellungnahme hat das Rechtsamt dazu gegeben (bitte als Kopie anfügen)?

Zu 14. und 15.:

Nach Rücksprache mit der dem Rechtsamt angegliederten zentralen Innenrevision erfolgte von dort der Hinweis, dass eine Ergänzung der Ausschreibung nicht den Vergaberegeln entsprechen würde und es sich um einen neuen Auftrag handeln würde. Dieser könne aufgrund der gemachten Angaben zum voraussichtlichen Auftragswert in Höhe von mehr als eine Million Euro im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung bzw. bei bestehenden zulässigen Voraussetzungen nach § 3 a Absatz 3 VOB/A freihändig vergeben werden.

16. Hätte sich das Bezirksamt bzw. die Bezirksstadträtin unter Abwägung der Mehraufwendungen für den Schülertransport, den sozialen Folgen der Auslagerung von zwei 2. Klassen und den nicht zu erwartenden Kostenreduzierungen für einen dritten Container-Standort über die Hinweise des Rechtsamts hinwegsetzen und die Vergabe vollziehen können?

Zu 16.:

Nein.

17. Ist es richtig, dass eine solche Überlegung im Bezirksamt bestand und auch von Teilen des Bezirksamtskollegiums empfohlen wurde?

Zu 17.:

Das Bezirksamt hat mehrfach über verschiedene Möglichkeiten zur Beschleunigung von Baumaßnahmen (nicht nur am Standort Lehnitzplatz) beraten. Das Bezirksamt hat sich für die schnellstmögliche Variante der Umsetzung entschieden.

18. Wenn 16. mit „Nein“ beantwortet wird, welche Empfehlungen hat es alternativ zur Neuausschreibung im Bezirksamt gegeben?

Zu 18.:

Die Eigenständige Ausschreibung wird erfolgen. Alternative umsetzbare Empfehlungen stehen nicht zur Verfügung.

19. Warum erschien die Bezirksstadträtin Frau Witt nicht auf der von den Eltern durchgeführten Demonstration gegen die Auslagerung der Schulkassen aus der Kiekemal-Schule?

Zu 19.:

Das Bezirksamt war mit 2 Mitgliedern, Bezirksstadtrat Herrn Lemm und Bezirksstadträtin Frau Zivkovic, vor Ort. Mit der Einreichung des Bauantrages zum 24.06.2020 war die Leistung des Hochbauamtes / FM zu dem Zeitpunkt erfüllt. Zum Thema Transport stand das beauftragende Schulamt und zum Thema Umweltgutachten und dessen Notwendigkeit und Dauer stand die Umweltstadträtin zur Verfügung. Der Vorwurf, das Bauamt habe die Planung oder die Beauftragung von Leistungen verzögert, konnte bereits im Sonderausschuss der BVV am 16.06.2020 ausgeräumt werden.

Berlin, den 29. Juli 2020

In Vertretung  
Beate Stoffers  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie